

**Geschäftsstelle der Gemeinsamen Kommission nach § 131 SGB IX („GK 131“) zum
Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX für das Land Sachsen-Anhalt**

**Die Gemeinsame Kommission nach § 13 des Rahmenvertrags des Landes Sachsen-
Anhalt zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit
Behinderungen nach § 131 Abs. 1 SGB IX hat im Umlaufverfahren gemäß § 3 Abs. 5 der
Geschäftsordnung für die „Gemeinsame Kommission nach § 131 SGB IX („GK 131“)
den folgenden Beschluss gefasst. Am 07.12.2022 lagen alle erforderlichen
Zustimmungen zu der am 17.11.2022 von der Geschäftsstelle der „GK 131“
übersandten Beschlussvorlage vor.**

**gez. Geschäftsstelle der „GK 131“ im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, den 07.12.2022**

Beschluss

vom 07.12.2022

„GK 131“

Nr. 4/2022

**Leistungen und Vergütungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen
gemäß § 8 KiFöG LSA in Kindertagesstätten ab dem 01.01.2023**

Die „GK 131“ beschließt:

I. Leistungsvereinbarung

Mit jedem Leistungserbringer wird eine Leistungsvereinbarung gemäß § 125 Abs. 1 Nr. 1
SGB IX zum 01.01.2023 bzw. nach Ablauf der bisher geltenden Leistungsvereinbarung
geschlossen (siehe unter III. Anlagen).

II. Vergütungsvereinbarung

Aufgrund der aktuellen haushälterischen Gegebenheiten sind Regelungen zu einer möglichen Vergütungsanpassung noch in der „GK 131“ zu beschließen.

III.

Anlagen:

Anlage 01 Muster Leistungsbeschreibung Krippe/Kindergarten

Anlage 02 Muster Leistungsbeschreibung Hort